Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,700.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 76. Sonnabend den 17. März 1883. 77. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 18. März, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zur Unterstützung unserer Landsleute in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche durch die noch andauernden großen Ueberschwemmungen schwer heimgesucht sind, erklären wir uns bereit, in unserer Stiftungsbuchhalterei, Rathhaus, 1. Etage, Beiträge anzunehmen, und werden wir diese durch die Firma Krauch & Rothenstein ihrer Bestimmung zuführen.

Leipzig, am 26. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

2. Quittung.

An Beiträgen sind weiter eingegangen:
Dr. Fedderssen 20 ℳ, Familie W. D. 6 ℳ, S. M. 30 ℳ, Frege & Comp. 50 ℳ, J. C. K. und C. 30 ℳ, A. Eg. 5 ℳ, G. H. 1 ℳ, Ph. Bay 20 ℳ, Stadtrath Pohlenz 20 ℳ, Eduard Göbel 20 ℳ, Dr. Brandes 50 ℳ, Ph. Swiderski 20 ℳ.

Summa 272 ℳ.
Hierzu 1. Quittung 278 ℳ.
550 ℳ.

Junck.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 31. März dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Dasselbe enthält:

Nr. 4. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugniß zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend, vom 12. Februar 1883.

Nr. 5. Bekanntmachung, den Commissar für den Bau der schmalspurigen Secundäreisenbahnen
1) von **Döbeln** über **Mügeln** nach **Oschatz**,
2) von **Klotzsche** nach **Königsbrück**,
3) von **Radebeul** über **Moritzburg** nach **Radeburg** und
4) von **Zittau** nach **Reichenau** nebst Flügelbahnen
betreffend; vom 12. Februar 1883.

Nr. 6. Verordnung, das Fangen der **Zehrte** (Zährte, Silberzehrte, Abramis vimba), **Schnepel** (Schnäpel, Coregonus oxyrynchus) genannten Fischarten in nicht geschlossenen Gewässern betreffend, vom 15. Februar 1883.

Nr. 7. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung der schmalspurigen Secundäreisenbahn von Döbeln über Mügeln nach Oschatz betr., vom 21. Februar 1883.

Leipzig, den 14. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Brendel.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit den **Thomaskirchhof neu pflastern** zu lassen und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßentract berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beischleusen ungesäumt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Leipzig, am 3. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule.

Am 14. dieses Monats Mittags 12 Uhr starb nach vierzehntägigem schweren Leiden der Vorstand des Copirsaales und Lehrer für Freihandzeichnen an der königlichen Kunstakademie

Herr Kupferstecher Professor Oswald Uker,

geboren zu Stolpen in Sachsen am 3. April 1828.

Das Begräbniß findet Sonntag den 18. dieses Monats Vormittags 11 Uhr vom Städtischen Krankenhause zu St. Jacob, Liebigstraße, aus statt.

Für die Herren Collegen, welche daran Theil nehmen, stehen von ½11 Uhr Vormittags an vor der Akademie im Schloßhofe Pleißenburg Wagen zu gefälliger Benutzung.

Leipzig, den 14. März 1883.

Der Director:
Nieper.

Zugleich ergeht hierdurch an alle früheren Schüler der Akademie und des heimgegangenen verdienstvollen Lehrers das Ersuchen, durch Theilnahme an dem Begräbniß ihm die letzte Ehre zu erweisen.

Realschule zu Reudnitz.

Am 2. April, früh 8 Uhr, findet die Prüfung der für Ostern noch nachträglich angemeldeten Schüler statt.

Reudnitz, den 5. März 1883. Dr. J. Heubner, Dir.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Privatschleußen in den Jahren 1883 und 1884 ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 5. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Königliche Baugewerkenschule.

Zu der Ausstellung der Schülerarbeiten, welche Dienstag, den 20. März von 9—1 und 3—5, Mittwoch, den 21. März von 9—12 Uhr stattfindet, werden die Eltern und Vormünder, sowie Gönner und Freunde der Anstalt hierdurch ergebenst eingeladen.

Leipzig, den 16. März 1883. **Die Direction.**
Wilh. Hey.

Freiwillige Versteigerung.

Die zum Nachlasse der verstorbenen Auguste Rosalie verw. Seyferth geb. Köhler in Leipzig gehörigen, daselbst Hallesche Straße Nr. 1 und Brühl Nr. 67 gelegenen Hausgrundstücke, Fol. 369, 367 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 432 und 430 des Brandkatasters für Leipzig, sowie der zu denselben Nachlasse gehörige Halbantheil an dem daselbst Brühl Nr. 68 gelegenen Hausgrundstücke Fol. 368 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 431 des Brandkatasters für Leipzig, welche Grundstücke am 12. Juli bez. 16. August 1882 ohne Berücksichtigung der Lastaten auf bez. 60,600 ℳ —, 54,000 ℳ —, 170,000 ℳ — gewürdert worden sind, sollen auf Antrag der Erben

den 29. März 1883 Vormittags 11 Uhr

an unterzeichneter Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Unter Bezugnahme auf den am Gerichtsbrete aushängenden Anschlag und die daselbst ersichtlichen Versteigerungsbedingungen wird dies andurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 6. März 1883.

Königliches Amtsgericht V.
Eichel. Weickert, Act.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Wechsel im preußischen Kriegsministerium.

Der Amtsantritt des neuen Kriegsministers General Bronsart v. Schellendorf hat sich unter Umständen vollzogen, welche erkennen lassen, daß es sich dabei nicht um einen Personenwechsel, sondern um einen Systemwechsel handelt. Die Persönlichkeit des Ministers von Kameke erfreut sich, vom Kaiser angefangen bis zur Opposition, im Parlament überall der größten Beliebtheit; das hat sich bei seinem Abgang gezeigt. Nicht nur die Anerkennung des obersten Kriegsherrn ist Herrn von Kameke in der schmeichelhaftesten Weise zu Theil geworden, sondern auch die Presse aller Parteischattirungen, insbesondere auch die liberalen Blätter, haben ihm ehrende Nachrufe gewidmet. Es ist von allen Seiten anerkannt worden, daß der Kriegsminister während der zehn Jahre seiner Amtsführung seine Pflicht im ganzen Umfange gethan, und daß er auch die speciellen Fähigkeiten für seine schwierige Aufgabe besaß.

Aber weder die Tüchtigkeit noch die militairischen Talente des Herrn v. Kameke konnten verhindern, daß in maßgebenden militairischen Kreisen sich Ansichten geltend machten, welche von denen des Kriegsministers abwichen und daß diese schließlich über die seinigen die Oberhand gewannen. Es scheinen eingehende Berathungen stattgefunden zu haben, bevor in dieser Beziehung ein endgiltiger Entschluß gefaßt wurde, aber als dieser vorlag, blieb Herrn v. Kameke nur übrig, sich zu fügen oder zurückzutreten. General v. Kameke hat es mehreren Abgeordneten gegenüber, welche sich bei ihm verabschiedeten, ausdrücklich erklärt, daß nicht die parlamentarischen Vorgänge, also die Debatten über den Militairetat und über das Militairpensionsgesetz seinen Rücktritt herbeigeführt hätten, sondern Meinungsverschiedenheiten über tiefgreifende militairische Fragen. Welcher Art diese Fragen sind, läßt sich zum Theil aus dem bekannt Gewordenen entnehmen, also daß es sich unter Anderm auch um die Vermehrung der Artillerie handelt, erscheint unzweifelhaft. Aber das ist es nicht allein, es liegen auch noch andere wichtige Organisationsfragen vor, die gesammte vielgliedrige Maschinerie des militairischen Organismus soll in Zukunft in anderer Weise geleitet werden, die Anordnung und Function der Centralbehörde soll verändert werden, der Schwerpunct soll noch mehr als bisher in den Großen Generalstab verlegt werden. Es läßt sich das aus einem Artikel der „Prov.-Corr." in Verbindung mit den übrigen Thatsachen ersehen, welche den Wechsel im Kriegsministerium begleiten und bezeichnen. Die „Prov.-Corr." hebt hervor: der Umfang der technischen Verwaltung des Heeres sei in den letzten zehn Jahren theils durch Schaffung gemeinsamer Einrichtungen des verbundenen deutschen Heeres, theils durch unablässige Erweiterung und Vervollkommnung der preußischen Einrichtungen so groß geworden, daß er an den Ueberblick, die Vielseitigkeit und die Arbeitskraft des verantwortlichen Ministers die höchsten Anforderungen stellt. Das heißt mit anderen Worten, daß Herr v. Kameke diesen Anforderungen nicht mehr in vollem Maße gewachsen ist, und daß es einer jüngeren Kraft bedürfe, um diese ausnahmsweise bedeutenden Aufgaben erfüllen zu können. Diese Rücksicht gebot auch, nicht den 73jährigen General Blumenthal an die Stelle des Herrn v. Kameke zu setzen, sondern den 51jährigen General Bronsart. „Nach einem großen Krieg ist auch die vollkommenste Armee in der Lage, einen reichen Erwerb neuer Erfahrungen zu verwerthen", fährt die „Prov.-Corr." fort, „und die nun gewonnene Stellung Deutschlands brachte der Kriegsverwaltung auch im Hinblick auf die veränderten politischen Möglichkeiten neue bedeutende Aufgaben". Damit soll gesagt sein: Deutschland hat sich jetzt nicht blos wie bisher bereit zu halten, einen Angriff Frankreichs abzuwehren, sondern es muß auch darauf gefaßt sein, daß Rußland von Osten her seine Heeressäulen gegen das Nachbarreich entwickelt und daß Deutschland einen Theil seiner Streitkräfte braucht, um im Verein mit Oesterreich gegen Rußland zu marschiren. Dieser Gesichtspunct wurde zumal zu jener Zeit der entscheidende, als Europa von dem Kriegsgeschrei der Panslavisten, der Skobeleff und Genossen, wiederhallte. Es wurde damals die Frage aufgeworfen, ob denn wohl auch unsere Ostgrenzen hinreichend gegen einen russischen Angriff gedeckt wären. Diese Frage wurde zwar bejaht, aber daß sie überhaupt öffentlich erörtert werden konnte, zeigte, daß darüber in militairischen Kreisen nicht volle Uebereinstimmung herrschte. Die „Prov.-Corr." schließt ihren Nachruf an den scheidenden Kriegsminister mit den Worten: „Die Verwaltung des Kriegsministers v. Kameke ist die erste gewesen, welche diese Arbeiten der Reform und Neugestaltung anzubahnen, wie zu fördern hatte und auf einigen Gebieten zum Abschluß bringen konnte." Auf „einigen" Gebieten, sagt das ministerielle Organ, meint also, daß die Hauptarbeit noch zu thun bleibt.

Inzwischen ist zu der Neubesetzung des Postens des Kriegsministers auch eine Umgestaltung der einzelnen Ressorts des Kriegsministeriums getreten; die Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten ist vom Ministerium losgelöst und direct unter den Kaiser gestellt worden, in dieser Beziehung hat also eine Entlastung des Kriegsministers stattgefunden. Außerdem ist an Stelle des Generals Verdy du Vernois, welcher das allgemeine Kriegsdepartement leitete, der General Hänisch getreten, und weitere Veränderungen sind für das Militair-Oekonomie-Departement und das Remontewesen in Aussicht genommen, vielleicht in diesem Augenblick schon geschehen. Solche Veränderungen werden traditionell in Preußen nicht vorgenommen, wenn nicht gleichzeitig ein Systemwechsel beabsichtigt ist, und dieser ist hier ganz offenbar im Werke. Die Anciennetätsverhältnisse haben auf das Kriegsministerium niemals Anwendung gefunden, es wurde deshalb mit Recht daran erinnert, daß der Vorgänger des Herrn von Kameke, Herr von Roon, die Leitung des Kriegsministeriums als Generalmajor übernahm. Der Ueberblick über das große vielgliederige Ganze der Armee ist das entscheidende Moment für den Systemwechsel, welcher den Wechsel im Kriegsministerium veranlaßt hat, und weil man darauf den Hauptwerth legt, ist die Wahl auf einen Officier gefallen, welcher den größten Theil seiner Laufbahn als Mitglied des Großen Generalstabs zurückgelegt, der ferner ein als mustergiltig anerkanntes Werk über den Dienst des Generalstabs geschrieben hat. Seine Fähigkeit als Commandeur eines größeren Truppenkörpers hat er in seiner letzten Stellung als Führer der 2. Garde-Infanterie-Division bewiesen und vorher war er Chef des Generalstabs des Gardecorps und hat als solcher den commandirenden General desselben, Prinzen August von Württemberg, in seinem Commando wesentlich unterstützt.

Daß volles Einverständniß zwischen dem Kriegsminister und seinem Collegen von der Marine herrschen muß, wenn die Landesvertheidigungszwecke erreicht werden sollen, liegt auf der Hand und deshalb hatte auch der Marineminister v. Stosch seine Entlassung eingereicht mit Rücksicht darauf, daß er in Organisationsfragen auf Seiten des Kriegsministers v. Kameke gestanden hatte. Keinesfalls aber stand ihm darüber ein entscheidendes Urtheil zu, es genügte, wenn er sich der getroffenen Entscheidung unterordnete und das scheint er gethan zu haben, denn sonst würde sein Bleiben nicht möglich gewesen sein. Die Küstenvertheidigung ist eine Frage, bei welcher auch der Kriegsminister ein Wort mitzureden hat und wenn er darüber mit dem Marineminister einig ist, dann ist die Hauptbedingung ihres Nebeneinanderwirkens erfüllt.

Es versteht sich von selbst, daß der Systemwechsel, welcher mit der Uebernahme des Kriegsministeriums durch den General v. Bronsart zur Durchführung gelangt, nicht so fundamentaler Natur ist, daß dadurch das Unterste zu oberst gekehrt wird, die bewährten Heereseinrichtungen bleiben sämmtlich in Kraft, die Centralleitung wird nur fester organisirt, das Zusammenwirken der einzelnen Theile wird noch zweckentsprechender gestaltet, als bisher. Und daß bei so wichtigen Umgestaltungen Personenfragen völlig in den Hintergrund treten, daß selbst die entschiedenste persönliche Gunst nicht in Betracht kommt, wenn der Heeresorganismus verbesserungsbedürftig erscheint, das kann uns nur mit lebhafter Genugthuung erfüllen, denn wir ersehen daraus, daß unser Heeresorganismus lebendig ist und sich fortentwickelt. Die Stagnation ist der Tod, wo kein Fortschritt ist, da tritt der Rückschritt ein, das haben die Erfahrungen nach dem siebenjährigen Kriege gezeigt. Wir haben durch die Geschichte etwas gelernt, das ist die Hauptbedeutung des Wechsels im preußischen Kriegsministerium.

Leipzig, 17. März 1883.

* Berliner Blätter melden: „Am Geburtstage des Kaisers ist, da derselbe in diesem Jahre in die Charwoche fällt, von einer größeren Gratulationscour, wie solche sonst an diesem Tage stattzufinden pflegte, abgesehen worden und gedenkt der Kaiser am Vormittage nur die Glückwünsche der hier anwesenden Mitglieder der königlichen Familie entgegenzunehmen. Ebenso wird auch an einem früheren Tage, wie früher irrthümlich gemeldet, eine Gratulation seitens der Fürstlichkeiten, der Generalität ꝛc. diesmal nicht stattfinden."

* Aus Berlin wird uns vom Donnerstag geschrieben: „Im Abgeordnetenhause erschien heute zum ersten Male der neue Kriegsminister, der General Bronsart von Schellendorff in großer Uniform, mit sämmtlichen Orden geschmückt, um in nicht gerader glücklicher Weise zu debütiren. Es handelte sich um die dritte Lesung des Gesetzes über die Erhebung der Hundesteuer, und wiederum war es der §. 6, die Klippe, an welcher im vorigen Jahre der Entwurf scheiterte, der Paragraph, welcher von der Commission mit großer Mehrheit verworfen und in zweiter Lesung abgelehnt worden war. In der Regierungsvorlage enthielt jener Paragraph die Bestimmung, daß die Hundesteuer, welche von den activen Militairpersonen erhoben wird, nicht wie die übrige Hundesteuer den Communen überwiesen, sondern behufs Verwendung zu wohlthätigen Zwecken an die Militaircassen abgeführt werden sollte. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn der Kriegsminister wegen dieser etwas kleinlichen Frage nicht zum ersten Male aufgetreten wäre. Herr von Bronsart war auch außer Stande, irgend einen sachlichen stichhaltigen Grund für die Forderung der Regierungsvorlage ins Feld zu führen; er appellirte an das gute Herz der Volksvertreter, ein nicht gerade schwerwiegendes Argument. Und so sympathisch auch im Uebrigen das Auftreten und die stattliche Erscheinung des neuen Ministers berührten, so wenig entsprach er in Bezug auf die „schneidige" Beredsamkeit den gehegten Erwartungen. Die rechte Seite zeigte einen übermäßigen, fast krankhaften Eifer in recht unmotivirter Weise Beifall zu äußern. Im Ganzen handelt es sich um einen jährlichen Ausfall von 18,000 ℳ, und wiederholt wurde von der linken Seite darauf hingewiesen, daß, wenn die Regierung glaube die Summe nicht entbehren zu können, ihr auf einen entsprechenden Antrag im Reichstage dieselbe sicher nicht versagt werden würde. Der vom Abg. von Rissel-mann gestellte Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage wurde in namentlicher Abstimmung mit 167 gegen 150 Stimmen abgelehnt; in zweiter Lesung waren es 180 gegen 163 Stimmen, auf beiden Seiten fehlten also heute je 13 Stimmen. — Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die gestern abgebrochene Debatte über den Antrag des Abg. von Stablewski wegen Einführung der polnischen Unterrichtssprache zu Ende geführt. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Für denselben traten heute der Pole Kantak, der Oberschlesier Letocha und Abst und Herr Majunke ein. Der Letztere forderte geradezu die Herstellung eines starken Polenreiches; dieses würde der beste Schutz sein gegen einen etwaigen russischen Einfall. Mit großer Wärme traten diesen häßlichen Bestrebungen der seit vielen Jahren in Posen ansässige Abg. v. Tiedemann (Bomst), sowie Graf Limburg-Stirum entgegen. Das Centrum hat jedenfalls in politischer Beziehung einen großen Fehler begangen, daß es so ohne jede Scheu seine wirklich reichsfeindliche und antinationale Gesinnung offenbart hat. — Auch das Herrenhaus hat gestern und heute Sitzungen gehalten und die Gesetze über die Schulversäumnisse und über den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen erledigt. Für morgen ist bereits um 10 Uhr eine Sitzung anberaumt, auf der Tagesordnung steht der Etat und das Steuergesetz. — Sobald der Etat im Herrenhause angenommen ist, wird die Vertagung des Landtages durch königliche Verordnung bis zum 16. April ausgesprochen werden."

* In der am 14. März unter dem Vorsitze des königlich preußischen Staats- und Finanzministers Scholz abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde die Vorlage, betreffend den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu dem Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs, den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Die Anträge, betreffend die Zollbehandlung von Talg zu gewerblichen Zwecken, wegen Erhöhung des Besoldungsaufwandes bei Aufrechnung von Zollverwaltungskosten, und in Betreff der Gewichtsermittelung von Rohzucker bei der Ausfuhr gegen Steuervergütung, sowie der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Cautionen der Beamten und Unterbeamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei, fanden die Zustimmung der Versammlung. Die Eingaben, betreffend Fortgewähr der Militairpensionen an Versorgungsberechtigte bis zur definitiven Anstellung im Civildienst; Zollbehandlung der Roßlederschilder; Befreiung von Lotterieloosen eines Vereins von der Reichs-Stempelabgabe wurden zurückgewiesen. Nachdem die Versammlung die Berathung der Verhandlungen über den Abschluß einer Literarconvention mit Frankreich bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt hatte, erfolgte schließlich die Ueberweisung mehrerer Eingaben von Privaten an die zuständigen Ausschüsse.

* Zur „Stosch-Krisis, die nachgerade zur Legende wird, schreibt die „Weser. Ztg.":

Ueber die Ursache des Entlassungsgesuches des Chefs der Admiralität schwebt noch tiefes Dunkel und alle darüber umlaufenden Gerüchte sind mit Vorsicht aufzunehmen. Die Marine hat sich seit zehn Jahren im Auslande sehr langsam gebildet, irgend wie auf eigene Hand vorzugehen, sie hat nur als stets williges und bereites Kriegsmittel gedient, wie das ja auch ihrer Stellung entspricht. Dabei aber hat die Marine sich bei allen heiklen Gelegenheiten mit Takt benommen, und während der egyptischen Wirren ist Deutschland auf die schnelle Expedition der Schiffe und das verständige Verhalten der deutschen Schiffsführer stolz gewesen. Kurz, die „Fertigkeit" unserer Flotte müssen jetzt auch die alten Gegner des Herrn v. Stosch anerkennen, und auch Fürst Bismarck wird sie nicht leugnen. Auch glauben wir nicht, daß die Frage der Communalbesteuerung der Officiere Herrn v. Stosch zu einer lebhaften Parteinahme bestimmt hat. Die Conservirung des status quo würde ihm ohne Zweifel am liebsten gewesen sein; aber er würde auch eine Aenderung im Sinne der Heranziehung des Privatvermögens wahrscheinlich acceptirt haben, wenn die gesetzgebenden Factoren sie beschlossen hätten. Ob auch in der Marine die Artillerefrage eine verschiedene Beurtheilung erfahren hat, oder ob es beabsichtigt wird, die persönlichen, also die Commando-Angelegenheiten dem Einflusse des Chefs der Admiralität in ähnlicher Weise zu entziehen, wie es jetzt bei der Armee der Fall ist, darüber kann man zunächst nur Vermuthungen haben. Sicher ist General Stosch kein Mann, der sich sein Terrain beschränken läßt; er ist auf seinem Gebiete ein zweiter Bismarck gewesen — der Gegensatz dieser Männer liegt in ihren gleichartigen Naturen begründet — und wenn er es nicht mehr sein kann, wird er es ohne Zweifel vorziehen, privat negotiis seine blüthenreichen Oestricher Trauben zu keltern. Man weiß, daß Herr v. Stosch schon seit Jahr und Tag nicht mehr auf sein Portefeuille versessen ist. Mit der energischen Ausführung des Flottengründungsplans und mit der ganzen Reorganisation der Marine glaubt er die Arbeit seines Lebens gethan zu haben, und man muß zugeben, daß sie Achtung verdient. Das System Stosch ist vermischt bis zum letzten Punct, und es kann jetzt nur noch von seiner organischen Weiterbildung die Rede sein. Jede Umkehr und jedes Experiment würde die Entwickelung unserer Wehr zur See verzögern. So darf es denn auch nicht überraschen, wenn ein Privattelegramm es als absolut zuverlässig meldet, daß der Kaiser das Demissionsgesuch des Herrn von Stosch zurückgewiesen hat.

Auch die „Magd. Ztg." kann mittheilen, daß Herr von Stosch auf seinem Posten verbleiben wird, nachdem die Differenzen, welche zwischen ihm und dem Reichskanzler Fürsten Bismarck bestanden haben, beseitigt sein sollen. Staatsminister von Stosch sollte am Freitag vom Kaiser empfangen werden.

* In militairischen St. Petersburger Kreisen circulirt ein mit großer Bestimmtheit auftretendes Gerücht, wonach Prinz Friedrich Karl von Preußen, der bekanntlich in der russischen Armee den Rang eines Feldmarschalls bekleidet, zum Chef des Libauschen Grenadier-Regiments ernannt werden würde, welches bisher dessen Vater, den unlängst verstorbenen Prinzen Karl, zum Chef zählte. Letzterer feierte kurz vor seinem Ableben sein sechzigjähriges Jubiläum als Chef seines Regiments, und ernannte Kaiser Alexander III. damals, um dem hohen Jubilar eine Freude zu bereiten, dessen Enkel, den Sohn des Vorgenannten, Prinz Leopold, zur Suite desselben. Das Libausche Grenadier-Regiment befindet sich in derselben Brigade mit dem Kalugaschen, dessen langjähriger Chef Kaiser Wilhelm ist und heißt die Brigade in der russischen Armee allgemein die „preußische". Jedenfalls dürfte jene Ernennung, falls sie sich bewahrheiten sollte, als ein Anzeichen der auch heute noch hochgehaltenen Ueberlieferung der einstigen preußisch-russischen Waffenbrüderschaft gelten.

* * *

SLUB
Wir führen Wissen.